

Bestätigung Ihrer Anlagenübergabe

1) Anlagedaten

Straße, Hausnummer (Anlagenstandort)

Bisheriges Vertragskonto

PLZ und Ort (Anlagenstandort)

Energieträger

EEG-Anlagenschlüssel

Installierte Leistung

Datum der Übergabe

2) Zählerdaten

Anzugeben bei Anlagen mit einer installierten Leistung unter 100 kW

Zählernummer

Zählernummer

Zählerstand

Zählerstand

Ableседatum

Ableседatum

3) Angaben zum bisherigen Betreiber

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei

4) Angaben zum neuen Betreiber

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Bank

Kontoinhaber

IBAN

BIC

5) Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Wurde der Betreiberwechsel für die Anlage bei der BNetzA im Marktstammdatenregister gemeldet?

Bitte denken Sie daran, den Betreiberwechsel auch im Marktstammdatenregister anzuzeigen. Nähere Informationen zur Meldung erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur.

6) Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichnenden Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden.

Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist.

Vor- u. Nachname bisheriger Betreiber (Druckbuchstaben)

Vor- u. Nachname neuer Betreiber (Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Mitteilung der Steuernummer/ Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Angaben zum neuen Anlagenbetreiber

Vorname, Name

Steuernummer

Finanzamt (Ort)

Regelung zur Umsatzsteuer

Bitte teilen Sie und mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist.

- Kleinunternehmerregelung**
Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer.
- Regelbesteuerung**
Die Vergütung erfolgt mit Umsatzsteuer.
- Körperschaften des öffentlichen Rechts**
Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stromerzeugung erfolgt im nichtunternehmerischen Bereich. Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer.
- Wiederverkäufer von Strom**
Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer. Das Formular USt 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft wird mitgesendet.

Bei Fragen zu den genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Zusatzbestimmung

Steuerliche Änderungen (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) werden dem Netzbetreiber unverzüglich mitgeteilt. Unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer wird an den Netzbetreiber zurückbezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift des neuen Anlagenbetreibers